

Kriegs-Courier« mit dem »Anzeigebblatt« und der »Fränkische Kreis-correspondent von und für Deutschland«. Dieses letztgenannte Blatt brachte in der Nummer 228 vom 16. August folgende kurze Notiz:

Augsburg, den 14. August. S. Jenisch, welcher die Stagesche Buchhandlung bisher führte, ist gestern von 3 Gensd'armes arretiert worden. Die eigentliche Ursache ist noch nicht bekannt, man hat nur Vermuthungen hierüber.

Und in Nr. 231 vom 19. August heißt es:

Augsburg, den 17. August. Gestern vormittags nach 10 Uhr wurde der Direktor der Stageschen Buchhandlung, S. Jenisch, unter Begleitung von Gensd'armes von hier abgeführt, um wegen Verbreitung einiger Schmähchriften vor eine Militärkommission zu Braunau gestellt zu werden. Umsonst versuchte man alle Wege der Güte, diese Ausföhrung zu verhindern; General Roné bezog sich immer auf seine Ordre. Man behauptet nun, daß der ganze Transport gar nicht stattgehabt hätte, wenn ein Schreiben unseres Polizeidirektors, Freiherrn von Andrian, der sich noch in München befindet, früher abgeliefert worden wäre. In dieser Hinsicht wurden zwei der hiesigen Postbeamten vor die Polizeidirektion gerufen, welche sich aber sogleich über ihre Schuldlosigkeit auswiesen. Abends kam aus München die bestimmte Nachricht hier an, daß Jenisch nicht nach Braunau, sondern nach München gebracht werden soll, um dort von einer bayerischen Kommission untersucht und gerichtet zu werden. — Auch die beiden hiesigen Buchhändler Joseph und Simon Rieger werden noch immer von Gensd'armes bewacht, doch hofft man, daß auch diese Maßregel bald aufgehoben werden dürfte.

Daselbe Blatt enthält in der Nr. 236 vom 24. August folgende Mitteilung:

Augsburg, den 22. August. Der Hausarrest des Buchhändlers Joseph Rieger ist aufgehoben. Die hier verbreitete Nachricht, daß Jenisch in seinem Gefängnisse zu München gestorben sei, hat sich nicht bestätigt — Zwei französische Kurier, der eine von Wien, der andere von Braunau, sind heute durch unsere Stadt nach Paris geeilt.

Dann heißt es in Nr. 240 vom 28. August:

Augsburg, den 25. August. Von den Individuen, welche seit einiger Zeit in unserer Nachbarschaft arretiert wurden, sind einige, von Gensd'armes begleitet, gestern nach München abgeführt worden. — Unsere Polizeidirektion verdoppelt ihre Aufmerksamkeit auf Flugschriften anstößigen Inhalts, und zugleich auch die Art und Weise, sich dieselben zu verschaffen.

Und in Nr. 244 vom 1. September:

Augsburg, den 29. August. Es sind neuerdings Gefangene, von Gensd'armes begleitet, durch unsere Stadt nach München, oder, wie einige glauben, nach Braunau gebracht worden. So viel man vernimmt, sollen einige Buchhändler aus dem Württembergischen darunter gewesen seyn.

Bei den vorstehend erstmalig mitgetheilten Zeitungsberichten ist es auffällig, daß diese über Palms Verhaftung usw. nicht ein Wort enthalten, obgleich die Zeitung in Nürnberg erschien, aber die Vorgänge in Augsburg schilderte. Erst nach dem Tode Palms kam das Blatt auf dessen Schicksal ausführlicher zu sprechen, wie ich später zeigen werde; der »Friedens- und Kriegs-Courier« hat über die gesamten Vorgänge keine Silbe gebracht. Die Rubrik »Lokales« war damals bei den Zeitungen noch etwas Überflüssiges und Entbehrliches.

In den weiteren Kapiteln schildert dann Racl Palms Flucht nach Erlangen, seine Rückkehr, Verhaftung und Abführung, sowie die mancherlei Schritte, die zu seiner Rettung unternommen wurden. Neben dem schon mehrfach gedruckten Bittschreiben seiner Frau an den französischen Gesandten Otto in München bringt Racl in dankenswerter Weise neue Mitteilungen über bisher noch unbekannt gebliebene Rettungsversuche. »Nahm sich denn die offizielle Stadtvertretung« — schreibt Racl weiter —, »nahm sich der Rat der Stadt Nürnberg gar nicht seines vergewaltigten Mitbürgers an? Hat derselbe also wirklich — wie man in

den bisher erschienenen Palmschriften liest und dem damaligen Nürnberg zum schweren Vorwurf macht — sozusagen keinen Finger gerührt zugunsten des Unglücklichen?

Ja doch! Wie wir aus den nachfolgenden, bisher noch nicht veröffentlichten Ratsverläffen ersehen, blieb auch der Rat der Stadt Nürnberg — zu seiner Ehre sei es gesagt — nicht untätig, sondern suchte seinen bei den geschilderten Verhältnissen allerdings recht geringen Einfluß bei dem Marschall Bernadotte zugunsten Palms geltend zu machen. Aber wir haben bereits erfahren, welches Mißtrauen und welche Abneigung Bernadotte der »allen österreichischen und englischen Intriguen zugänglichen Reichsstadt« damals entgegenbrachte! Konnte sie von dieser Seite her überhaupt auf Berücksichtigung eines ihrer Wünsche hoffen? Noch dazu zugunsten eines Mannes, den man als endlich in die Falle gegangenen »Missetäter« für alle Preßsünden der pamphletenreichen Stadt büßen lassen wollte! Oder sollte sich der Nürnberger Rat in die Brust werfen und gebieterisch die Freigabe seines Mitbürgers verlangen, fordern? Das wäre wohl mehr als tollkühn gewesen und hätte höchstens die Spottlust der französischen Eindringlinge, wenn nicht Schlimmeres hervorgerufen. Denn dahin war die Macht, das Ansehen der vordem so geachteten, gerühmten Stadt, — dahin das stolze Selbstbewußtsein seiner gewerbleißigen und gewerbthätigen Bürger, — hingefunken mit dem Zusammenbruch des morschen »Heiligen römischen Reiches« der todesfleche Jungfrauenadler des seiner reichsstädtischen Selbständigkeit beraubten Nürnberg! Zwar hatte Napoleon die Stadt dem König von Bayern zugesprochen, — aber noch war sie damals nicht offiziell dem neuen Herrn übergeben, noch war sie von der bayerischen Verwaltung nicht übernommen worden. Kurz, noch war Nürnberg keine bayerische Stadt, noch Palm kein bayerischer Untertan. Kann es uns da wundern, wenn der ohnmächtige Nürnberger Rat sich schwer dazu entschloß, eine verlorene, unrettbare Sache noch retten zu wollen? Wohl trieb ihn das Mitgefühl dazu, — er zauderte, überlegte, — er versuchte es dennoch! Hören wir, was in jenen schweren Stunden die Nürnberger Ratsherren, auf denen damals noch gar manche bange Sorge um das fernere Schicksal ihres finanziell so sehr herabgekommenen Gemeinwesens lastete, in der Palmschen Angelegenheit beschlossen haben:

Ratsverlaß vom 20. August 1806.

»Auf die durch den Polizeidirektor v. Welfer gemachte mündliche Relation, daß der hiesige Bürger und Buchhändler Palm gestern Nachmittag durch zwey Gensd'armes arretirt und bewacht, auch heute Morgens nach Ansbach abgeführt worden sey, ist ertheilt: der Vöblichen Central Deputation den Auftrag zu machen, in Überlegung zu nehmen, ob sich nicht mittelst eines Vorstellungs Schreibens dieser Angelegenheit halben an des Herrn Reichsmarschalls Fürsten Bernadotte Durchlaucht zu wenden und wie sich bey allenfalls eintreten könnenden ähnlichen Ereignissen zu benehmen seyn möchte?«

Man war also noch auf weitere ähnliche Gewalttaten der Franzosen gefaßt.

Am gleichen Tage wurde dann beschlossen:

»Das entworfenene Vorstellungs- und Intercessions-Schreiben an des Herrn Reichsmarschalls Fürsten von Pontecorvo Durchl. in Betreff der geschehenen Arretirung und Abführung des Buchhändlers Palm nach Ansbach ist auszufertigen und abzulassen.«

Der bald darauf eingelaufene Bescheid Bernadottes auf das Schreiben des Nürnberger Rats war (wie man nicht anders erwarten konnte) ein abschlägiger. Dies bestätigt der Ratsverlaß vom 25. August 1806:

»Das eingelangte Antwort Schreiben des Herrn Reichsmarschalls Fürsten von Pontecorvo Durchlaucht in Betreff der geschehenen Arretirung des hiesigen Buchhändlers Palm und dessen Abführung nach Braunau ist ad acta abzugeben, der